



BUND e.V. Kreisgruppe RBK • Kammerbroich 67 • 51503 Rösrath

Per-Email:

Naturschutzbeirat
Herrn Marc vom Hofe
E-Mail: Naturschutzbeirat@rbk-online.de

**Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland e.V.**

**Kreisgruppe Rheinisch-
Bergischer Kreis**
Kammerbroich 67
51503 Rösrath

Tel.: 02205 / 9478284

info@bund-rbk.de
www.bund-rbk.de

Rösrath, 3. Februar 2025

Verbändeanfrage und Antrag auf Beteiligung

Sehr geehrter Herr vom Hofe,

mit dem Kauf des Lerbacher Waldes hat die Stadt Bergisch Gladbach neben dem Königsforst eines der wertvollsten Waldstücke der Region erworben. Damit übernimmt die Stadt auch eine große Verantwortung. Der Lerbacher Wald spielt eine wesentliche Rolle in vielen Bereichen, die miteinander verbunden und voneinander abhängig sind:

- Kühlungsfunktion in der Region
- Vernetzung von Biotopen
- Biodiversitätshotspot
- Wasserrückhalt, Wasserreinigung sowie Grundwasserneubildung
- Erholungsfunktion für die Bevölkerung

Das Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 31.5.1990 stellt klar: „...Die Forstpolitik der Bundesregierung ist weniger auf Marktpflege ausgerichtet; sie dient vor allem der Erhaltung des Waldes als ökologischen Ausgleichsraums für Klima, Luft und Wasser, für die Tier- und Pflanzenwelt sowie für die Erholung der Bevölkerung (Agrarbericht, a.a.O., S. 104 ff.). Neben den wirtschaftlichen Nutzen des Waldes tritt gleichrangig seine Bedeutung für die Umwelt (vgl. §§ 1, 6 des Bundeswaldgesetzes vom 2. Mai 1975 [BGBl. I S. 1037]). Die Bewirtschaftung des Körperschafts- und Staatswaldes, der 58% der Waldfläche in der Bundesrepublik Deutschland ausmacht, dient der Umwelt- und Erholungsfunktion des Waldes, nicht der Sicherung von Absatz und Verwertung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Die staatliche Forstpolitik fördert im Gegensatz zur Landwirtschaftspolitik weniger die Betriebe und die Absetzbarkeit ihrer Produkte als vielmehr die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts. Landwirtschaft und Forstwirtschaft unterliegen demnach grundsätzlich verschiedenen Produktions- und Marktbedingungen...“

(Quelle: BVerfG, Beschluss vom 31. Mai 1990 – 2 BvL 12/88, 2 BvL 13/88, 2 BvR 1436/87 -, BVerfGR 82, 159-198)

Landesgeschäftsstelle:
Merowingerstr. 88
40225 Düsseldorf

Spendenkonto:
IBAN DE26 3702 0500 0008 2047 00
BIC: BFSWDE33XXX

Geschäftskonto:
IBAN DE94 3706 2600 3610 7370 12
BIC GENODED1PAF

Vereinsregister
Düsseldorf, Nr. 54 63
Steuernummer
106/5740/1393

Der BUND NRW ist ein anerkannter
Naturschutzverband nach §63
Bundesnaturschutzgesetz.

Spenden sind steuerabzugsfähig.
Erbschaften und Vermächtnisse sind von der
Erbschaftsteuer befreit.



Der BUND e.V. als anerkannter Naturschutzverband hat ein Recht auf Beteiligung an der Leitbildentwicklung zu Forsteinrichtungen und Forstwirtschaftsplänen. In anderen Kommunen in Nordrhein-Westfalen wurde dies bereits umgesetzt, wie z. B. Solingen und Remscheid (siehe Links im Anhang).

Die Forderungen des BUND für einen besseren Bodenschutz im städtischen Wald sind:

- mindestens FSC-Standard
- mindestens 40 m Rückegassenabstand

Wir bitten in diesem Zusammenhang um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat die Stadt Bergisch Gladbach als Eigentümerin sich auf das Konzept des Dauerwaldes festgelegt? Wenn ja, was bedeutet dies konkret für den städtischen Wald, besonders bezüglich Bodenschutz, Rückegassen, Entwässerung, Erntemaßnahmen?
2. Wer war in der Vergangenheit (als der Wald in Privatbesitz war) für Konzept und Umsetzung zuständig? Wie sehen die aktuelle Forsteinrichtung und der aktuelle Forstwirtschaftsplan aus? Es wäre wünschenswert, dies in einer öffentlichen Veranstaltung vorzustellen. Der BUND sollte hier in Zukunft beteiligt werden.
3. Wie ist der Stand der Dinge bzgl. der geplanten Teilnahme der Stadt Bergisch Gladbach am Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“? An der Auswahl der Wildnisflächen gemäß Förderprogramm sollte der BUND beteiligt werden (Vernetzung mit anderen wertvollen Naturräumen).

Zur Erläuterung:

- *Der Wald wird als Forstbetrieb geführt: rechtliche Grundlage für Bewirtschaftung, Steuer usw.*
- *Forsteinrichtung: i.d.R. 10 jähriges Erfassungs- und Planungswerk, vorgeschrieben für öffentlichen Waldbesitz, Voraussetzung für Beantragung von Fördermitteln usw. (PDF-Vortrag für Interessierte zum Verständnis von einem anerkannten Praktiker kann zur Verfügung gestellt werden.)*
- *Forstwirtschaftsplan: jährlich, arbeitet die sich aus der Forsteinrichtung ergebenden Ziele und Notwendigkeiten ab.*

Die Stadt ist über die Mitgliedschaft in der Forst-Betriebs-Gemeinschaft auch Mitglied in PEFC, das eine Leitbildentwicklung vorschreibt, woraus sich die Bewirtschaftung ableitet. Wir möchten über das städtische Leitbild informiert und zusammen mit den anderen Naturschutzverbänden und weiteren Interessierten an dessen Erstellung bzw. Weiterentwicklung beteiligt werden.



Über eine zeitnahe Rückmeldung würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Claudia Levent

Friedhelm Hürten

Karin Stagge

Michael Müller

—
Anhang: Linksammlung
—



Linksammlung

„Zukunft gestalten im Kommunalwald“, Herausgeber Bundesamt für Naturschutz, Deutscher Städte- und Gemeindebund sowie NABU:

<https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/wald/130321-nabu-kommunalwaldbroschuere.pdf>

Weitere Hinweise unter anderem vom Städte- und Gemeindebund:

<https://www.dstgb.de/themen/kommunalwald/aktuelles/stadt-templin-ist-die-pefc-waldhauptstadt-2024/>

Auf der Seite der Stadt Templin ist das Dauerwaldkonzept und seine praktische Umsetzung gut dargestellt: <https://www.templin.de/dauerwald-profipfad/>

Hinweis zum Thema Wasser im (Wald) System halten: „Leitfaden zur Einbindung von Waldflächen in die kommunale Überflutungsvorsorge – Erkenntnisse und Empfehlungen aus dem Projekt WaldAktiv und dem Kreis Siegen-Wittgenstein (Universität Siegen, Forschungsinstitut Wasser und Umwelt, Kreis Siegen-Wittgenstein). Verbindung zum Inhalt kann hergestellt werden.

Forsteinrichtungswerk für den Waldbesitz der Stadt Köln: https://ratsinformation.stadt-koeln.de/vo0050.asp?_kvonr=64193

#UMDENKEN - Nachhaltig Solingen:

https://nachhaltig.solingen.de/uploads/umdenken_holz_aus_solingen_e826854dae.pdf

Klimaschutzteilkonzept „Anpassung an den Klimawandel (Remscheid/Solingen/Wuppertal):

https://www.remscheid.de/umwelt-mobilitaet/klimaschutz/download-pool/Anpassung_Konzept_Anpassungsstrategie_RS_SG.pdf

Waldkonzept Remscheid 2020 (Leitbild und die Orientierung an der naturgemäßen Waldwirtschaft): <https://www.tbr->

[info.de/files/daten/entsorgung/download/Waldkonzept%20Remscheid%202020.pdf](https://www.tbr-info.de/files/daten/entsorgung/download/Waldkonzept%20Remscheid%202020.pdf)